

ersch. täglich
mit Ausnahme der
Son- und Feiertage.
Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Zeitungs-
bezug 1.30 M., im Reichs-
land 1.00 M., in Belgien
und 10 km Weite
1.25 M., im übrigen
Wärmland 1.35 M.,
Wenstschland
nach Verhältniß.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Jahrgang Nr. 29.

Jahrgang.

Jahrgang Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1. Spalte, Zeile aus
gewöhnl. Schrift ober
deren Raum bei 1mal.
Einrückung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Mit dem
Wanderblätter,
Illust. Sonntagsblatt
und
Schwab. Bauwelt.

N 126

Freitag, den 3. Juni

1910

Amthliches.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,
betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.**
Nachdem die Bundesregierungen übereingekommen sind,
bei Ausübung der am 1. April ds. J. in Kraft getre-
tenen Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit
Kraftfahrzeugen vom 9. Februar 1910 (Reichsgesetzl. S. 389)
nur noch solche Personen als Sachverständige für die Prü-
fungen von Kraftfahrzeugen sowie der Führer von Kraftfahr-
zeugen anzuerkennen, welche ihre Sachkunde durch den Nach-
weis eines abgeschlossenen Studiums auf einer technischen
Hochschule darzulegen vermögen und welche gleichzeitig in
einem Abhängigkeitsverhältnis zur Kraftfahrzeugindustrie
stehen, sind die Befugnisse aller bisher anerkannten Sach-
verständigen zur Prüfung von Kraftfahrzeugen und der
Führer von solchen (zu vergl. die Bekanntmachungen, betr.
den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, vom 20. Januar 1908
und vom 10. April 1909, Staatsanzeiger Nr. 18 vom 1908
und Nr. 90 vom 1909, sowie Amtsblatt des Ministeriums
des Innern 1908 S. 20, 1909 S. 157) mit Ausnahme
derjenigen des Amtsleiters Alalder bei der Zentralstelle
für Gewerbe und Handel widerrufen worden.
Als amtliche Sachverständige für die Prüfung von
Kraftfahrzeugen und der Führer von Kraftfahrzeugen gemäß
den §§ 5 und 14 sowie den Anlagen A und B der ge-
nannten Verordnung ist hiessich nur noch der Amtsleiter
Alalder bei der A. Zentralstelle für Gewerbe und Handel
anerkannt.
Die Gebühren des Sachverständigen sind in § 14
der Anlage A und in § 15 der Anlage B der Ver-
ordnung des Bundesrats geregelt.
Sigmaring, den 30. Mai 1910.

die Frucht ihrer 30jährigen Friedensarbeit in den Ostpa-
trionalsländern für angereicht erachtet, um der militärisch-
administrativen Bekämpfung unermüdet die staatsrechtlich-
formale Einverleibung der Banke in den Donauraum folgen
zu lassen, zeigt es sich, daß es in Bosnien und der
Herzegowina keine Partei mehr gab, die eine Rückkehr unter
die Türkenherrschaft ernstlich gewünscht hätte.
Diese Tatsache ist westwärtsgerichtet bei den vorläu-
rigen monatlichen diplomatischen Berichten über die
angeblich ungerechtfertigte Einverleibung Bosniens und der
Herzegowina kaum gewürdigt worden, und doch ging die
Frage, ob die Banke österreichisch oder widerwillig mehr
wären, die Bewohner dieser Provinzen schließlich mehr
an, als die Wortführer der englischen, russischen oder ita-
lienischen Politik. In Wien, wo man die Stimmung der
Bosniaten besser kannte, als in London, Petersburg oder Rom,
ist man denn auch mit dem Augenblick, da dort der Wider-
stand Deutschlands die Einverleibung der Banke gesichert war,
an die Aufgabe herangetreten, den neuen Reichsländern eine
Verfassung und die erforderliche Selbstverwaltung zu geben,
durch die sie sich als gleichberechtigte Glieder in den Donau-
raum einfügten. Die Verwaltung ist inzwischen eingerichtet,
die Wahlen zum Landtag zum erstenmal vollzogen, und
man hält der hochbegabte Kaiser als Sonderan seinen feier-
lichen Einzug in das Land, umgeben von einem glänzenden
Gefolge der höchsten Würdenträger und Minister seines
Reiches. Die Kaiserreise bildet den Schlüsselpunkt der bos-
nischen Einverleibungspolitik Oesterreich-Ungarns. Bosnien
und die Herzegowina, deren Bewohner unermüdet in Frei-
heitskämpfen der Donaumonarchie erhoben sind, gehören von
jezt ab untrennbar zum kaiserlichen Reichsraum.

ohne Lieberkürzung und ohne Jögern das zu verwirklichen,
was man von jeder politischen Persönlichkeit erwartet. Seine
Aufgabe sei ein Werk des Friedens und nicht des Erfolgs.
Der Minister habe von der Kundgebung Kenntnis
genommen, die im Namen des spanischen Episkopats an ihn
gerichtet worden sei, obwohl sie von einer Anzahl Bischöfen
nicht unterzeichnet worden sei. Die Regierung habe sich da-
rauf beschränkt, den Empfang der Kundgebung in der Kundgebungs-
da sie eine Intervention in die mit dem Kaiserlichen Schweben-
den Verhandlungen nicht zulassen könne. Der Standpunkt
der Regierung sei dem in der Handschrift der Bischöfe ver-
tretenen entgegengesetzt. Die Regierung beharre auf ihrer
Anschauung. — Man berichtet, daß der päpstliche Nuntius
anerkannt habe, daß die Kundgebung inopportun sei.
Die überall in der Türkei veranstalteten Pro-
testversammlungen wegen Kretas fangen an, gefährliche
Früchte zu zeitigen. In einer in Jaffa abgehaltenen Ver-
sammlung wurde die Bevölkerung durch die heftigen Reden
so aufgereizt, daß später mehrere Griechen getötet und
verwundet sowie eine Anzahl griechischer Geschäfte geplündert
wurden. Die jüngste Kammerrede des Reichstags hat
besonders in englischen diplomatischen Kreisen Ansehen her-
vorgeufen. Man findet es wenig taktvoll, daß der Reichs-
wehr in dem Augenblick, wo die Schanzmächte bemüht seien,
das kritische Problem eines der türkischen Interesses gerecht
werdenden Lösung näherzubringen und einen Brand zu ver-
hüten, die Hauptsache der dortigen Ereignisse den Mächten
unzugänglich mache.

Politische Uebersicht.

**Der Unterstaatssekretär im preuß. Kultus-
ministerium Dr. Weber ist in den Ruhestand getreten.**
Zum Abschied erhielt er die Brillanten zum Stern des
Kronenordens erster Klasse. An seiner Stelle ist Ministerial-
direktor Schwarzlopp zum Unterstaatssekretär ernannt
worden. In die Stelle Schwarzlopfs rückt der Bill.
Sehmer Oberregierungsrat von Bremen. Ministerialdirektor
Schwarzlopp galt schon bisher als die Seele des Kultus-
ministeriums, seine Ernennung zum Unterstaatssekretär ent-
spricht also einer Notwendigkeit. In der „Allg. Zig.“
wird zu seiner Ernennung v. a. gesagt: „In den 8 Jahren,
in denen Dr. Schwarzlopp an der Spitze des preussischen
Hochschulwesens stand, ist man sich darüber nicht im
klaren gewesen, in welchem Geist der Ministerialdirektor
sein Amt führte; obgleich sich dieser Geist durchaus nicht
mit dem vertrat, was der Liberalismus für die Hochschule
und für das Bildungswesen fordert, ist doch immer nur
eine Stimme gewesen, daß der Träger dieses Geistes,
Gezellen Schwarzlopp, wegen seiner klugen, sachkundigen
und wohlwollenden Amisführung das Vertrauen der All-
gemeinheit verdient.“

Tages-Neuigkeiten. Aus Stadt und Land.

Nagold, den 3. Juni 1910
* Vom Rathaus. Genehmigt wird ein Antrag der
Verwaltung des Erholungsheims Fliegerstraße zur Einrich-
tung eines Wasserreservoirs auf kaiserlichem Eigentum und
Führung einer Abwasserleitung durch kaiserliche Güter, ferner
ein Antrag von Interessenten wegen Verpachtung des Ten-
nisplatzes mit der Bedingung, daß auch sonstige Freunde
des Sports zugelassen werden. — Genehmigt bezw. ohne
Einwendung erledigt werden Baugeuche der Firma Elektri-
zitätswerk Nagold wegen Errichtung eines Werkgebäudes
und Ueberdeckung eines Teils des Verkauftankals sowie der
Firma Nag. Reicher und Cie. wegen Errichtung eines Dampf-
kamins und eines Kesselhauses. Damit ist die öffentliche
Sitzung geschlossen.
* Aushebung der Militärpflichtigen. Nach den
endgültig festgestellten Reiseplänen der A. Oberregierungs-
missionen finden die Verkündigungen der Militärpflichtigen zur
Aushebung im Jahre 1910 in nachbezeichneten Aushebung-
bezirken an folgenden Tagen statt:
am 22. und 23. Juni in Nagold,
„ 17. und 18. Juni in Hock,
„ 20. und 21. Juni in Heidenberg.
* Sonderzug am Sonntag 5. Juni zum Bundes-
tag des württ. Kriegerbundes in Badwiggberg:
Hinsahrt: Hochdorf ab 5.06 vorm., Gmündingen 5.13,
Helshausen 5.18, Nagold 5.23, Badwiggberg an 8.22.
Rückfahrt: Badwiggberg ab: 7.08 nachm., Nagold an
10.37, Helshausen an 10.45, Gmündingen 10.53, Hochdorf
an 11.01.
* Prinz Heinrich-Fahrt 1910. Der große Welt-
bühnenbau von dem Prinzen Heinrich von Preußen vor 8
Jahren gekliffenen Wanderpreis gelangt mit der diesjährigen
Prinz Heinrich-Fahrt, die in der Zeit vom 2. bis 8. Juni
stattfinden wird, zur Entscheidung. Nach den Sachungs-
bestimmungen der Veranstaltung soll der Preis in den Be-
sitz besitzenden übergehen, der zweimal gefestigt hat. Teilt
dieser Fall nicht ein, entscheidet unter den drei Siegern das
Los. Die Fahrt, die in diesem Jahre der Kaiserliche Antomobil-
Club gemeinsam mit dem Bayerischen Antomobil-
Club veranstaltet, wird in ihrer Streckenführung in sechs
Tages-Gruppen von Berlin über Braunschweig, Assel,
Ründerg, Giesburg, Metz nach Hamburg d. d. D. geleitet
werden. In sechs tägiger Tourenfahrt wird eine vorzüglich
aber hügeliges Gelände schneidend, nahezu 2000 Kilometer
lange Strecke zurückgelegt und hierdurch Gelegenheit gegeben
werden, die Tauglichkeit und Leistungsfähigkeit der moder-
nen Tourenwagen zu beweisen. Da aber bei diesen Fahr-
tungen nicht nur die Betriebssicherheit, sondern auch die
Schnelligkeit eine Rolle spielt, so sind in den Rahmen der
Veranstaltung der Prinz Heinrich-Fahrt zwei Schnelligkeits-
prüfungen eingefügt, von welchen die eine am ersten Fahr-
tage auf der Strecke zwischen Hane und Genthin, die
andere am vorletzten Fahrtage in der Nähe von Colmar

Kaiser Franz Josef in Bosnien.

Trotz der besorgten Warnungen seiner medizinischen
Ratgeber und Bekannten, die bei dem plötzlichen Klima-
wechsel für seine Gesundheit bangen, hat der fast 80jährige
Beherrscher der Donaumonarchie seinen Entschluß wahr ge-
macht und die beschwerliche Reise nach Bosnien und der
Herzegowina am Sonntag abend angetreten. Zum ersten-
mal bricht Kaiser Franz Josef die Banke, die seine Politik
vor nahezu einem Menschenalter mit Beschlag belegt hat
seit etwa Jahresfrist dem Befehl des Kaiserpaars an
der Donau eingereicht hat. Zum erstenmal tritt also der
greise Monarch in persönliche Verbindung mit der bedrückten
Bosnien und der Herzegowina, nachdem die weiße
Fahne seines Regiments ihr alle die zahllosen Gräueltaten
des modernen Kulturfortschritts nahegebracht hat,
deren sie sich heute erhebt.

Selbst die vorläufigen Anhänger der ehemaligen
Türkenherrschaft müssen zugestehen, daß das Land gegen-
früher, da es noch unter der Osmanenmacht der Moslim
Land, nicht mehr wiederzuerkennen ist. Wo einst Willkür
herrschte und Raub, Plünderungen und Gewalttat an der
Tagesordnung waren, ist heute Sicherheit, demüthigende
Souveränität und musterhafte Ordnung. Des früher wegläufige
unzugängliche Land durchziehen jetzt gutgebaute Straßen,
das von Jahr zu Jahr wachsende Eisenbahnen ergänzend.
Der Bauer, der ehemals dem Viehhändler seine Küder und
Hammel zu jedem Preis verkaufen mußte, weil es sonst
keine andere Möglichkeit gab, das erforderliche Geld für die
Pachtung oder den Jers aufzubringen, kann sich heute
mühselos über die Ackerbau für seine Erzeugnisse in den
größten Mengen setzen. Er ist nicht mehr gezwungen, auf
jedes Gebot des Adligen einzugehen und erzielt dank der
seit der österreichischen Herrschaft eingetretenen Wandlung
der Wirtschaftsverhältnisse ganz andere Preise für seine
Produkte als ehemals. Und mit der Verbesserung der Ver-
kehrsverhältnisse und der Abnahmefähigkeit ist auch der
Bildungsgrad der Bevölkerung gestiegen. Die Dobsburger
haben nicht nur die materielle, sondern in gleicher Weise
für die intellektuelle Hebung der Bosniaten und Herzego-
winer Sorge getragen, dabei aber mit dem sichersten Takt,
der in dieser Beziehung seiner Tyrannie eigen ist, alles zu
vermeiden gesucht, was das selbstgeübte Empfinden der Be-
woner des Illyrischen Reichs etwa verletzen
konnte. Kein Stütz der griechischen Kirche etwa verlegen
wurde, kein Dekret der Kaiserin führte das Kultur-
werk, das Oesterreich-Ungarn in Bosnien vollzog, und als
dann vorletzten Jahr die Leiter der österreichischen Politik



1. Hf. abgehalten. Die Statistiken der diesjährigen Fahrt weist die große Zahl von 127 Teilnehmern auf, die demnach sein werden, in freier Einhaltung der Satzungsbestimmungen ihre Wagen nach höchstzulässiger Fahrt, ohne Beselle — und ohne Strafpunkte — auf Ziel zu bringen.

Im Konfesse in Homburg d. S. d. G. wird am 9. Juni abends beim Festmahle die Bekanntgabe des Resultats, die Zusammenfassung des Preises Heinrich Heines und die Verteilung der zahlreichen anderen Ehrenpreise stattfinden, die vom König von Württemberg, vom Großherzog von Baden, vom Großherzog von Hessen, von der Großherzogin von Sachsen-Meiningen, von der Prinzessin Heinrich von Preußen, vom Herzog Regenten von Braunschweig und dem Herzoglich Braunschweig-Sachsenburgischen Staatsminister, vom Kaiserlichen Statthalter von Elsaß-Lothringen, Grafen Wedel, von dem Erbprinzen Braunschweig, Kassel, Homburg d. S. d. G. und Kassel, vom Kaiserlichen Automobil-Club, Berlin, vom Bayerischen Automobil-Club München, u. A. für die Prinz Heinrich-Fahrt 1910 gewährt worden sind. Über den Verlauf der Fahrt, an welcher Prinz Heinrich persönlich teilnehmen wird und die nach den Vorschriften der Satzungen als Tourenfahrt zur Durchführung gelangen wird, mit Ausnahme der beiden Schnellleitsfahrten auf nur 5/6 km langer Strecke, kein Raum sein soll, werden wir ausführlich berichten.

Wir dem rten Hegen, daß die Fahrt am Montag 6. Juni in den Nachmittagsstunden unter Nachbarschaft Herrensberg, Herz und Freudenstadt verlassen wird.

r Calw, 2. Juni. In Röhrengeleit gerieten zwei am Elektrizitätswerk beschäftigte Monteure, die mit Mädchen von einem Fische in Oelsheim kamen, mit Eingesehnen in eine Röhre. Einer der Monteure gab mehrere scharfe Revolverkugeln auf den Polizeidienstler und die Angreifer ab.

r Osterdingen O. K., 2. Juni. Von einem sehr schweren Unglücksfall wurde der Fährmeister Otto Hägel von hier betroffen. Auf der Rückfahrt vom Bahnhof Röhlingen schaute sein Pferd bei der Fahrt der Gehr. Barthard, weil deren Hossband an dem Pferde temporarisch, infolge dessen Hägel beim Anhalten des Pferdes durch Ausschlagen desart an beiden Hinterbeinen verwundet wurde, daß der linke Hinterbein gebrochen, die bedeutende Haut durchschlagen wurde und der rechte Hinterbein eine Fleischwunde erhielt, die genäht werden mußte. Die Verletzung ist schwer.

r Stuttgart, 1. Juni. Der Finanzansatz der Zweiten Kammer setzte die Beratung über die Denkschrift betr. die Tierärztliche Hochschule fort. Der Referent Dr. Fische erweiterte seinen Antrag in Hf. 1 dahin, die Kammer spricht sich für den Fortbestand der Tierärztl. Hochschule und 2. fe anerkennt die Notwendigkeit eines Rekonstr., in Hf. 3 und 4 wird das Einkommen mit der Verlegung nach Tübingen und die Einstellung der Erlöse sämtlich in den nächsten Etat beantragt. Der Referent hält den Fortbestand der Hochschule als im Landesinteresse gelegen und wendet sich entschieden gegen die geführte vorgeschlagene Verlegung der Landwirtschaftlichen, Tierärztlichen und Technischen Hochschule in Stuttgart, wegen der Finanzlage werde die Erlöse nicht schon im nächsten Etat eingestellt werden können, an den Schäden müssen eben in gewissen Reparaturen vorgenommen werden. Die Erlöse auf Kasse zu übernehmen, sei aus Gründen einer richtigen Finanzwirtschaft nicht zulässig, die eventuelle Übernahme auf Grundbesitzmittel ganz oder zu einem Teil bleibe offene Frage. Die Aufhebung der Hochschule sei in der Denkschrift nicht erörtert, diese Frage sei erst vom Ausschuss angeregt und früher von der Kammer nicht verneint worden, implizite habe sie die Regierung durch die Vorschläge in der Denkschrift für den Fortbestand ausgesprochen, und es bestehe für sie keine Gefahr dabei abzugeben. Sache des Landtags sei es jetzt, sich schlüssig zu machen in der Frage. Gegen den Fortbestand sprachen sich aus je zwei Mitglieder des Zentrum und der Sozialdemokratie, für den Fortbestand die zwei Mitglieder des Bauernbundes, die Redner der Volkspartei und der Deutschen Partei, jedoch ausdrücklich nur vorläufig, ohne Bindung für die ganze Fraktion. Im Falle eines Mehrheitsbeschlusses für den Fortbestand wurde von einer Seite die Verlegung in Stuttgart und ebenfalls wenigstens die Aufrechterhaltung der Kliniken hier bestritten, mit dem Wunsch, daß die Regierung mit der Stadtverwaltung sich darüber las Brächen setzen sollte. Dagegen sprach sich der Kultminister aus, da nach Aufhebung der Hochschule es nicht Sache des Staates wäre, die Kliniken hier zu erhalten, das werde dann Sache der Stadt oder der Privatmittel sein, der Staat habe auch kein Krankenhaus in der Stadt errichtet und noch weniger liege ohne eine Hochschule ein künftiges Interesse an einem Tierhospital. Bei der Abstimmung wurde die Hf. 1 des Antrags (Fortbestand der Hochschule) mit 8 gegen 6 Stimmen und eine Enthaltung angenommen; Hf. 2 (Notwendigkeit eines Rekonstr.) mit 13:2 Majorität, Hf. 3 (Verlegung nach Tübingen) mit 8 Ja gegen 4 Nein und 8 Enthaltungen, angenommen, Hf. 4 (Erlösgewinnung sämtlich im nächsten Etat) mit 8 Ja gegen 3 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen. Es wurde schriftliche Berichterstattung durch den Referenten beschlossen mit Abdruck des neu beigebrachten Materials. — Weiterhin wurde eine Eingabe des Sägers M. Kurz in Kalen um weitere Entschädigung aus der Staatskasse für unzulässig erlittenen Brandversicherer (eine Entschädigung von 2600 M hat er auf dem Landtagsbeschlusse vom 5. Mai 1908 erhalten) wegen Mißbrauch, Brand Referent war, beraten und ein Antrag Rembold-Kalen dahin, die Eingabe der Regierung im Sinne einer Erhöhung der gewöhnlichen Entschädigung zur Berücksichtigung von Übergewicht, mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Antrag Rembold auf Redergabe zur Erwägung angenommen.

r Stuttgart, 2. Juni. Die Staatsrechtliche Kommission der Ersten Kammer hat bei den von der Zweiten Kammer dem Gesetzentwurf betr. weitere Änderungen des Brandversicherungsgesetzes gegebene Fassung im wesentlichen zugestimmt. Aus dem von dem Berichtsführer Professor Dr. von Weizsäcker erarbeiteten Bericht ist eine Änderung hervorgehoben, wonach den noch nicht erwachsenen Kindern einer verstorbenen Besamtu der Erbschaftssteuer gewährt werden kann. Dieser Zusatz ist angenommen worden für den Fall, daß beim Tode der Mutter der Schwere zwar noch am Leben ist und infolgedessen Rechtsansprüche nicht entstehen, wohl aber das Bedürfnis nach einer Fürsorge für die Kinder vorhanden ist, weil der Vater in seiner Person dazu nicht imstande ist, sei es, daß die Ehefrau eine verlassene war, oder daß er selbst mittellos und bedürftig sei, gleichviel ob durch seine Schuld, oder ohne Verschulden.

r Stockheim, 2. Juni. Die Wirtschaft zur Sonne, ein zusammengesetztes Geschäft, welches der Schwelger Sohn des früheren Schultheißen Bosh auf Rechnung der Bosh'schen Konfaktschiff betreibt, wurde bei der Zwangsversteigerung von Frau Schultheiß Bosh 15000 M angeboten. Der Zuschlag ist noch angesetzt.

r Seilbors, 2. Juni. Sehten wurde hier die 18jährige Wirtshaus-Frida Braun verhaftet. Sie hat am letzten Sonntag heimlich geboren, das Kind erklert und die Stiche selber in einem Koffer aufbewahrt. Sie wurde an das Amtsgericht, bezw. ins Bezirkskrankenhause eingeliefert und soll bereits ein Geständnis abgelegt haben.

r Seilbors, 2. Juni. Am kommenden Sonntag und Montag findet hier das Verbandsfest der Unterländischen Schützenverbände statt.

Seilbors, 1. Juni. Nach neuesten Nachrichten ist das diesjährige Ergebnis der Sammlung für die Abgebrannten in Seilbors weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Aus nachstehenden Zahlen erhellt die Größe des Bedarfs an Mitteln: Entschädigungssumme für die 87 Abgebrannten Haupt- und Nebengebäude 264000 M, Kosten des Wiederaufbaus, auch die einfachen Bauweise, auf die nachdrücklich gedrungen wird, mindestens 570000 M, Defizit 306000 M. Entschädigungssumme für den Mobiliar Schaden 174000 M. Nicht entschädigter Schaden wegen zu niedriger Versicherung, oder weil, wie z. B. bei der Wirtshaus-Versicherungsgesellschaft, die Versicherungssumme bei Häusern mit Strohdächern nur 1/4 niedriger ist, als der wirkliche Wert 52000 M = 358000 M Defizit. Auf den Anwesen der Abgebrannten lasten darüber schon 123000 M Hypothekenschulden. Die höchste Entschädigung für ein abgebranntes Wohn- und Oekonomiegeld beträgt rund 8000 M, die niedrigste 1400 M. Auch das einfache Wohn- und Oekonomiegeld (bei etwa 12 Morgen Gütern) kommt bei den Wohnverhältnissen auf mindestens 7000 M zu stehen.

Freiburg, 2. Juni. Mit der Fällung des 2. B. 6. ist heute nachmittag begonnen worden. Der erste Probenschlag erfolgt morgen, wahrscheinlich im Laufe des Nachmittags.

Freiburg, 2. Juni. Der Fußballklub „Freiburger“ liegt gestern abend 8 Uhr zu einer Nachfahrt auf. Führer war Oberingenieur Reder. Nach rekonstruierter Fahrt landete der Ballon heute früh 6 Uhr bei Badenhausen.

r Riedershausen O. K., 2. Juni. Großes Aufsehen erregt hier die Verhaftung eines 13jährigen Knaben und seiner Eltern. Er hat im Baden des Kaufmanns Hof hier ca 12 M geklaut. Bei drei Jahren schon hat er über 300 M entwendet. Damals wurde das Silbergeld bei ihm gefunden, drei Hundertwertscheine wollte er weggenommen haben. Jetzt gelang der jugendliche Dieb, daß er damals die Hundertwertscheine seiner Mutter gegeben habe. Die Eltern klagen.

Gerichtsanal.

r Stuttgart, 1. Juni. (Strafkammer.) Das Verhör eines Kindes erregte eine Verhandlung vor der Strafkammer. Der vermittelte Händler Karl Spies von hier war beschuldigt, seinen jetzt 6 Jahre alten Sohn Alfons längere Zeit auf rohe Weise mißhandelt zu haben. Wie die Verhandlung ergab, hat Spies sein Züchtigungsrecht barbarisch überschritten. Die Anklage legte ihm zur Last, er habe sein Kind mehrmals aus dem Bett herausgerissen und es die ganze Nacht, nur mit dem Hemd bekleidet, in der Nähe auf dem Steinboden liegen lassen u. ihm die Zähne hineingeschlagen, 2 unter die Wasserleitung gestellt, und ihm einmal seine brennende Zigarre an die Schläfe gedrückt. Das arme Kind wurde von seinem namenlosen Vater mit einem Schürhaken und mit einem Schlang grün und blau geschlagen. Das Kind wurde vielfach ohne Grund geschlagen. Die Schwägerin des Angeklagten bezeugte, er habe eines Nachts das Kind aus dem Bett gerissen und es dreimal mit aller Macht auf den Boden fallen lassen. Hausbewohner hörten das Kind öfters bei Nacht schreien und jammern. Die Mutter des Kindes ist im Februar gestorben; sie war zu schwach um gegen die Mißhandlungen aufzutreten zu können, sie befürchtete von ihrem Mann selbst mißhandelt zu werden. Das Kind ist jetzt in einer Anstalt untergebracht. Die Strafkammer verurteilte den namenlosen Vater zu vier Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine weit höhere Strafe beantragt.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juni. Es verläutet mit Bestimmtheit, daß die Postungen der reichsständischen Presse auf ein Wahlrecht für Elsaß-Lothringen nach Abdeutschem Muster laum in Erfüllung gehen werden. Wenn die Fänge des

Wahlrechts für das Reichsland auch noch nicht über die Beratungen hinausgekommen ist, so steht doch nach den bisherigen Beratungen bereits fest, daß das neue Wahlrecht für Elsaß-Lothringen in organischer Fortentwicklung der bisher geltenden Bestimmungen weitgehende Verbesserungen, aber keine völlige Umwälzung bringen wird.

Berlin, 1. Juni. Der Dichter Julius Wolff ist schwer erkrankt. Der Zustand des Patienten ist äußerlich kritisch.

Berlin, 1. Juni. Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ bringt, wie der „Sozialanzeiger“ meldet, in ihrer heute erscheinenden Nummer den folgenden authentischen Bericht über die Krankheit des Kaisers: Der Kaiser demerte am Abend des 24. Mai auf der Rückreise von Bismarcken eine kleine Hautabschürfung an der rechten Seite des rechten Handgelenks, wahrscheinlich entstanden durch Reiben der Manschette. Die Abhebung zeigte einige Rötung und Schwellung. Trotz sofortiger sachgemäßer Pflege und Abhygiene entwickelte sich in den nächsten Tagen ein Furunkel von erheblicher Größe mit leichter Beteiligung der Lymphknoten des Armes, jedoch ohne wesentliche Eiterung des Allgemeinzustandes und ohne Temperatursteigerung. Am 26. Mai wurde Geheimrat Prof. Dr. Bier hinzugezogen, der am 28. Mai unter lokaler Behandlung mit Chloroform den Furunkel öffnete. Vor diesem Tage wurde ein Eingriff nicht gemacht. Die Entzündungserscheinungen gehen in erwünschter Weise zurück, so daß aber die Gefahrigkeit des Verlaufes kein Zweifel besteht. Der Kaiser ist außer Bett, nimmt die Mahlzeiten in gewohnter Weise ein und geht an die Luft, muß sich jedoch in der Betätigung derjenigen Schranken anfertigen, die sich aus der Notwendigkeit ergeben, die rechte Hand zu schonen.

Bundesrat, 2. Juni. Bei der Reichstagsersatzwahl im Kreise Jauer, Falkenberg, Landeshut waren bis abends 11.45 Uhr gewählt: für Oberbürgermeister Bräutigam (Folksh. P.) 6416 Stimmen, für Strofer, Major a. D. (Lanf.) 3876 Stimmen, für Hirsch (Z.) 3819 Stimmen und für Prall (Soj.) 6475 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Prall und Bräutigam übrig.

Prinz Heinrich-Fahrt 1910.

Berlin, 2. Juni. Heute früh fand in der Zeit von 6 Uhr bis 8 Uhr 10 Min. der Start zur diesjährigen Prinz Heinrich-Fahrt von der Abdrücker Deutscher anstatt. Die 126 erschienenen Wagen kamen sämtlich glatt ab. Prinz Heinrich von Preußen ist mit der Oberleitung als erster abgefahren.

Braunschweig, 2. Juni. Um 2 Uhr mittags waren 66 Wagen der Prinz Heinrich-Fahrt am Ziel der ersten Etappe in Braunschweig eingetroffen. Prinz Heinrich ist bis 2 1/2 Uhr noch nicht eingetroffen.

Berlin, 2. Juni. (1. Schnellleitsprüfung.) Die absolute schnellste Zeit bei dem Platzrennen bei Genthin erzielte Eyrholm auf Opel, der 136 Kilometer Durchschnitt erzielte. Für die Preise konnten aber nur relative Preise in Betracht, danach ist die Reihenfolge: 1. Böttch, Mercedes, 2. Billeke, Mercedes, 3. Grie, Benz, 4. Fischer, auf Mercedes Daimler.

Unfall.

Eine Amnesie Kaiser Franz Joseph. Der Kaiser hat heute 2000 Straßlingen den Rest der Strafe erlassen. Unter den Begnadigten befinden sich auch 31 Militärsträflinge, welche durch Urteilsspruch des kaiserlichen Kriegsgerichts zu langjährigen Kerkerstrafen am 31. Dezember d. J. verurteilt worden waren. Der Rest der Begnadigten besteht aus ca. 60 Hochverräteren und hundert politischen Verurteilten.

no. Das schreckliche Unglück des französischen Untereschiffs „Blaviose“ bietet abergläubigen Personen wieder Stoff zu besonderen Betrachtungen. Der Name des bereits mehrere Jahre alten bei Calais gemauerten Schiffes, das von Anfang an vom Unglück verfolgt gewesen sein soll, ist mit der blutigen Geschichte der ersten französischen Republik eng verknüpft. Der Monat „Blaviose“ — 20. Januar bis 18. Februar — tanzte zuerst in dem neuen republikanischen Kalender des Jahres 1793 auf. Am 1. Blaviose wurde Ludwig der XVI. verurteilt und am 2., dem Tage der Errichtung des verhängnisvollen Sicherheitskomitees enthauptet. Und bereits der 12. Blaviose sah die französische Republik in einen Krieg mit England und Holland verwickelt.

Washington, 1. Juni. Wie das Staatsparlament erfährt, wurde die Armee der Regierung von Nicaragua unter Sara von dem Truppenführer Gerasch geschlagen und befindet sich in vollem Rückzuge.

Sparsame Frauen.
Stricket nur Sternwolle

Orangestern	feinste Sternwolle
Blaustern	beste Sternwolle
Rotstern	beste Sternwolle
Violetstern	beste Sternwolle
Grünstern	beste Sternwolle
Braunstern	beste Sternwolle

Strumpfe und Socken aus Sternwolle sind die billigsten, weil am Haltbarsten im Tragen überdauern!

Reklame-Plakate auf Wunsch gratis

Deutsches Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, Altdorf-Bayreuth.

Witterungsüberseher. Samstag, den 4. Juni. Warm, heiter, trocken, gewitterfrei, keine ernstl. Veränderungen.

Druck und Verlag des G. M. Kaiser'schen Buchdruckers (Gmtl. Zeits.) Regolz. — Für die Redaktion verantwortlich: R. G. u. z.

St. Amtsgericht Nagold.
Im Handelsregister für Einzelfirmen

warde eingetragen:

am 20. Mai 1910

die Firma **Sottlob Sutekunst**, am Markt, gemischtes
 Warengeschäft in **Salterbach**

ist erloschen.

Am 28. Mai 1910

bei der Firma **Rob. M. Münzing**, gemischtes Warengeschäft
 in **Salterbach**:

Der bisherige Inhaber **Johannes Sutekunst** hat das Geschäft
 unter der Einwilligung in die Fortführung der Firma an seine
 Ehefrau **Kaife** geb. **Winder** verkauft, dabei aber mit dieser vereinbart,
 daß sie für die im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten
 des bisherigen Inhabers nicht haften solle.

Den 1. Juni 1910.

Amtsrichter **Dr. Bühler.**

Walddorf.

**Versteigerung eines
 gemischten Warengeschäfts.**

Aus der Konkursmasse des **Wilhelm Höpfer** versteigere ich auf
 dem Rathaus in Walddorf am

Montag, den 6. Juni 1910 (nicht Juli),
 nachmittags 3 Uhr,

Geb. Nr. 97 2 a 80 qm

**Wobuhans, Scherer und
 Hofmann,**



und Parz. Nos. 18/15 auf 9 a 86 qm

Graß-, Baum- und Gemüsegarten,
 sämtlich mitten im Ort gelegen.

Gleichzeitig kommt das vorhandene, zu 11 000 M. geschätzte, zum
 größeren Teil aus Mannsartikelwaren und fertigen Arbeiter- u.
 Kinderkleidern, zum kleineren Teil aus Kolonial- u. Eisenwaren
 bestehende

Warenlager

im Ganzen im Aufsteich zum Verkauf.

Dem Käufer des Warenlagers wird das Recht eingeräumt, solches
 im Höpfer'schen Haus auszubekommen.

Hierzu werden Liebhaber mit dem Aufsteich eingeladen, daß nur
 eine Versteigerung stattfindet.

Nagold, den 24. Mai 1910.

Konkursverwalter:
Paulus Popp.

Gg. Schneider, Kuferei & Weinhandlung, Nagold.



Prämiiert
 Fachausstellung.



Bringe mein grosses Lager in ver-
 schiedenen Sorten

Rot- und Weiss-Wein



bei billigen Preisen in empfehlende Erinnerung. Fässer
 leihweise von 20 l an aufwärts.

Alle **neue Fässer** sind
 Sorten vorrätig.

Rudolf Kölle,

Esslingen a. Neckar,

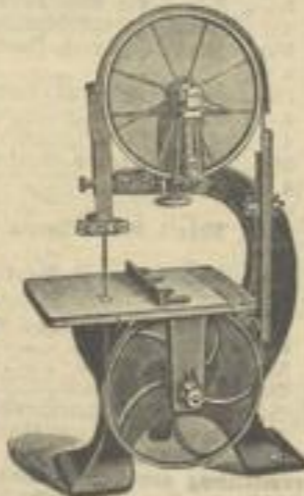
leistungsfähige Fabrik in
**Holz-Bearbeitungs-
 Maschinen**

in anerkannt bestbewährter Ausführung,
 mit Phosphorbronzeleger u. Ringschmierung

Prima Referenzen

Goldene Medaillen: Wiesbaden 1909
 Amsterdam 1909

Kataloge und Kostenaufschläge gratis.



Nagold.
 Tächtiger
Möbelschreiner

Andet dauernde Beschäftigung bei
Fr. Sezer, Schreinermeist.

Nagold.

Einem neuen Einspanner-
Wagen,

sowie einem bereits neuen

Mehgerwagen

hat zu verkaufen

G. Werthe, Wagner.

Oberschwandorf.
 Ein gut erhaltenes



**Fahr-
 rad**

mit Freilauf

und Rücktrittbremse

hat zu verkaufen

Chr. Reitter, Glaser.

Wädlingen.

Einige Wagen

**Weizen- u.
 Haber-Stroh**

(Reifendrusch)

hat zu verkaufen

**Sottlieb Morlok,
 (Kirkop) Sohn.**

Nagold.

Gr. 8-10 Jtr.

Kornstroh

hat zu verkaufen

Friedrich Gauß, Schlosser.

Wie süß

steht ein rosiges, jugendliches Antlitz
 und ein reiner, satter, schöner Teint.
 Alles dies erzeugt:

Stiefenperd-Blütenmilch-Creme
 v. Bergmann u. Co., Nadebruf
 Preis à St. 50 J. fernst macht der
 Blütenmilch-Cream Daba
 rote und spritz Haut in einer Nacht
 weiß u. sammetweich. Tube 50 J. bei:
G. W. Kaiser u. Louis Bökle.

Württembergische
Chauffeur-Fachschule

Stuttgart, Silberstraße 68.

besser u. älteres In-
 strument, bildet Beste jed.
 Standes zu tüchtigen
 Chauffeurs aus. Eintritt jederzeit.
 Kostenlose Stellungsvermittlung. Näheres
 durch die Direktion:

H. J. Kieser, Ingenieur.

I. Große Überlinger
 Münster-Ban
Geld-Lotterie

ziehung am 7. u. 8. Juni 1910.

6200 Goldgewinne Mark:

155 000

Hauptgewinn

bar ohne Abzug Mark:

60 000

20 000

10 000

Los 6 M. 3.—

Porto und Liste 20 Pfg. extra.

Zu bez. durch die Generalagentur
Eberhard Fetscher, Stuttgart
 Kanalstrasse 10.

Nagold.
Selbstgefertigte Kunstwaben

aus garantiert reinem Bienenwachs,
 sowie auch solche von der Fabrik bezogen,
 sind stets zu haben. Ebenso
Koshaarbienenhäuser, Abperrgitter, Wabenzangen,

Wabenmesser, Rauchbläser usw.
 Besonderen empfiehlt sich im
Wachsausschleifen und Wabenmachen,
 unter Zusage von sauberer, billiger Bedienung.
Ch. Kehle, Flaschner.

Adolf Esslinger,
 Bankgeschäft
 Agentur der Württemb. Notenbank
 Schierstrasse **Horb a. N.** an der Neckarbrücke
 Telefon Nr. 17. Postcheck-Konto Nr. 1295.
 Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung;
 Gewährung von Darlehen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft
 Pfandeintrag oder Hinterlegung von Wertpapieren;
 Discontierung und Einzug von Wechseln und Schecks auf sämtliche
 Plätze des In- und Auslandes;
 Verkauf von Wechseln und Schecks auf Amerika ebenso Aus-
 zahlungen dahin auf schnellstem und billigstem Wege;
 An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art;
 Umwechslung von Coupons, Sorten und fremden Banknoten;
 Verlosungskontrolle und Versicherung von Wertpapieren gegen
 Kursverlust;
 Annahme von Geldern gegen Verzinsung;
 Verwahrung und Verwaltung von Wertsachen;
 Vermietung eiserner Schrankfächer in meiner feuer- und einbruch-
 sicheren Stahlkammer (Tresor).

Fussbodenriemen, speziell Linoleum-
 unterlagsriemen
 System „Ohio“
 und Getäfer aus Pitch- und Red-Pine, sowie schwedischem
 Tannenholz in verschiedener Länge und Stärke.
 Ausführung von **Is. Terrazzo-, Tonplatten-, Estrich-,
 Steinholz-Lederfussböden und Wandverkleidungen**
 unter billigster Berechnung empfiehlt
G. Schneider, Baumaterialien-Geschäft
 Altensteig, Telefon Nr. 9.

Mayer-Mayer
 Weingrosshandlung
 in **Freiburg (Baden)**
 altbekannt durch außerordentlich gute Be-
 dienung der vielen tausende von Abnehmern
 in **Württemberg und Hohenzollern**
 leistet Garantie dafür, daß ihre Weine nicht verfälscht
 sind u. ver- **Alte Weine.** Ein **Alter Wein**
 schickt nur **Alte Weine.** ist für die Erhal-
 tung der Gesundheit von großem Wert; für schwächliche
 und kranke Leute ist ein **alter Wein** vielfach un-
 bedingt notwendig, was jeder Arzt bestätigen kann.
 Das Geschäftshaus trägt die Kosten der Bahnfracht
 und bewilligt eventuell mehrmonatliche Vorfrist;
 die Fässer werden geliehen. Probefässchen von circa
 25, 30, 40 und 50 Liter. Wegen Bestellungen oder
 Zusendungen kleiner Proben und Preisliste wende
 man sich entweder brieflich direkt an die Firma
 oder an die Agenten im dortigen Bezirk.
Besonders beliebte Weinsorten sind:
Alter Weisswein zu 65, 70, 75 u. 80 J pro Lit
Alter Rotwein zu 65, 70, 80 u. 90 J pro Lit

Frachtbriefe — gestempelt — nach
 neuester Vorschrift
 liefert mit u. ohne Firmenaufdruck die Buchdruckerei des „Gelehrten“.



